



Abs. StR Ralf Ollert • BIA-Stadtratsgruppe • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

Herrn OB
Dr. Maly

Werk A SÖR am 16.11.10

OBERBÜRGERMEISTER	
17. OKT. 2011	
/.....Nr.....	
<i>2. BM</i>	1 Zur Kts.
2	2 z.w.V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	5 Antwort zur Unte- schrift vorlegen

LM

StR Ralf Ollert

Stadtratsgruppe
Rathaus-Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel./Fax: 0911/646176
e-mail: info@auslaenderstopp.de

Nürnberg, den 15.10.11

Winterdienst

Hier: ~~Dringlichkeits~~-Antrag auf Öffnung der Streugutkisten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die ~~Stadtrats~~sitzung am 19.10.11 stelle ich hiermit für die BIA-Stadtratsgruppe folgenden

~~Dringlichkeits~~-Antrag:

Die städtischen Streugutkisten werden ab sofort wieder für die Streugutentnahme durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist durch die unmittelbar bevorstehende Winterperiode gegeben. Auch die Prüfung von Möglichkeiten zur kontrollierten Abgabe von "haushaltsüblichen Mengen", was sowieso Interpretationssache ist und von der Wetterlage abhängt, kann kurzfristig das Problem nicht beheben. Es ist unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Sollte es bei der für die Winterperiode 2011/12 geltenden Bestimmung bleiben, sämtliche Streugutkästen abzusperrern, ist Gefahr für Leib und Leben gegeben, da die Bürgerinnen und Bürger vermutlich ihre Streupflicht mangels Streugut vernachlässigen werden. Es ist diesen auch nicht zuzumuten, wegen jedem Eimer Streugut einen Wertstoffhof anzufahren, ggf. dann auch noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ebenso ist die Gefahr, dass aufgrund des Aufwandes zur Beschaffung von Streumitteln gleich reines Streusalz verwendet wird, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen. Ein gelegentlicher "Missbrauch" von größeren Entnahmen durch Hausmeisterdienste ect. muss, bis andere praktikable Lösungen gefunden sind, eben geduldet werden. SÖR bleibt es auch unbenommen, für ihre Zwecke Streugutkisten zu platzieren und diese abzusperrern.

M.f.G.

R. Ollert StR